



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG)

Die Auffangeinrichtung berufliche Vorsorge soll für 4 weitere Jahre unverzinslich Gelder bei der Bundestresorerie deponieren können, sofern ihr Deckungsgrad unter 105% fällt. Die Befristung des bereits bestehenden Artikel 60b BVG soll entsprechend verlängert werden.

Datum der Eröffnung: 7. September 2022

Vernehmlassungsfrist: 7. November 2022

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/57/cons_1

14. September 2022

Bundeskanzlei

